



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

15. November 2005

Nr. 622 R-270-13 Interpellation Landrat Alois Arnold, Unterschächen, betreffend Steuerstrategie; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 18. Mai 2005 hat Alois Arnold, Unterschächen, zusammen mit 56 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern eine Interpellation eingereicht. Mit dem parlamentarischen Vorstoss werden dem Regierungsrat verschiedene Fragen betreffend Steuerstrategie unterbreitet.

Die Kantone befinden sich in einem intensiven Steuerwettbewerb, der in den letzten Jahren wesentlich verstärkt wurde. So sind heute viele Kantone bestrebt, ihre steuerliche Attraktivität zu erhöhen, um Abwanderung und andere negative Entwicklungen zu verhindern und schliesslich ihre Steuereinnahmen zu steigern und damit ihren finanziellen Handlungsspielraum zu verbessern. Angestrebt wird nebst der Verhinderung der Abwanderung insbesondere der Zuzug von finanzstarken Steuerpflichtigen aus dem In- und Ausland, welche mit ihren Steuern einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben leisten. Sofern es sich um Unternehmen handelt, die zugleich Arbeitsplätze mitbringen, ist das Interesse der Kantone an einem Zuzug umso grösser. Der Steuerwettbewerb bietet auf der anderen Seite den finanzstarken Steuerpflichtigen die Möglichkeit, ihre persönliche Steuerbelastung zu optimieren.

Die Vermutung, dass der Steuerwettbewerb spielt und dass attraktive Steuersätze heute ein wichtiges Kriterium beim Zu- und Wegzugsverhalten darstellen, wird durch die Entwicklung in verschiedenen Kantonen gestützt. Zudem haben einschlägige Studien die Steuerbelastung als wichtiges Standortkriterium für juristische Personen evaluiert. Der Steuerbelastung wird allgemein eine ähnliche Bedeutung zugemessen wie der Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitsplätzen, dem Bildungssystem und der Verkehrsanbindung.

Diese Überlegungen führen dazu, dass die Kantone dauernd versuchen, ihre steuerliche Konkurrenzfähigkeit zu verbessern oder zu halten. So hat der Regierungsrat des Kantons Nidwalden Mitte Februar 2005 erklärt, mit verschiedenen Massnahmen die steuerliche Attraktivität von Nidwalden weiter zu verbessern. Zu diesen Massnahmen gehören eine Milderung bei der bereits sehr tiefen Kapitalsteuer sowie eine deutliche Reduktion der Tarife bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Der Kanton Schwyz sieht vor, die wirtschaftliche Doppelbelastung bei juristischen Personen zu mildern. Auch sollen die Kapital- und die Vermögenssteuer gesenkt werden. Der Kanton Luzern möchte mit der nächsten Steuergesetzrevision gezielt den Mittelstand entlasten; bereits im kommenden Jahr soll der Steuerfuss abermals gesenkt werden. Am weitesten geht der Kanton Obwalden, der bereits auf das nächste Jahr 10 Prozent der Steuererträge für Steuersenkungen einsetzen will. So ist vorgesehen, bei der Unternehmensbesteuerung schweizweit die günstigsten Tarife anzuwenden; zudem sollen im Kanton Obwalden mit degressiven Steuertarifen gezielt vermögende Personen entlastet werden.

Auch der Kanton Uri ist dem Steuerwettbewerb ausgesetzt. Er kann sich diesem nicht entziehen. Diese Feststellung haben in den vergangenen Jahren Bevölkerung, Politiker, Medien und Interessenvertreter wiederholt thematisiert. So hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, während der laufenden Legislaturperiode die Steuern für Unternehmen und Familien zu senken. Und im Landrat wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht, die zum Teil bereits umgesetzt wurden. Zurzeit sind nebst der Interpellation von Alois Arnold noch drei Motionen hängig, die auf eine gezielte Entlastung von natürlichen und juristischen Personen abzielen:

- Motion Toni Bunschi, Flüelen, zur Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri hinsichtlich Reduktion der Steuerbelastung für juristische Personen (12. Februar 2005)
- Motion Othmar Zraggen, Attinghausen, zur Änderung des Steuergesetzes betreffend Vermögensbesteuerung in der Landwirtschaft (13. April 2005)
- Motion Edith Rosenkranz, Altdorf, zur Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri hinsichtlich der Steuerentlastung für Familien (6. Juni 2005)

Hinzu kommen eine Anzahl von Gesetzesartikeln, die aufgrund des übergeordneten Bundesrechtes angepasst werden müssen oder deren Änderungen unumstritten sind. Zu diesen Änderungen gehören zum Beispiel die Anpassung des Steuergesetzes an das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen oder die Milderung der Steuerbelastung auf Kapitaleistungen aus Vorsorge.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um im Kanton Uri alle bereits beschlossenen und noch gewünschten finanz- und steuerpolitischen Massnahmen umzusetzen, müssen die Vorhaben im Sinne einer Optimierung gut aufeinander abgestimmt werden. Die zukünftige finanz- und steuerpolitische Entwicklung ist soweit möglich zu antizipieren. Der Regierungsrat hat deshalb eine Steuerstrategie erarbeitet. Diese Steuerstrategie dient dem Regierungsrat für die kurz-, mittel- und langfristige Planung der Steuergesetzgebung. Sie ist die Grundlage für die Beantwortung der hängigen parlamentarischen Vorstösse.

II. Zu den gestellten Fragen

1. *Welchen Betrag sieht der Regierungsrat als Vorgabe für Steuerausfälle bei der Steuergesetzrevision 2006 nebst dem Ausgleich der kalten Progression insgesamt vor? Mit welchen Mindereinnahmen müssen die Gemeinden ungefähr rechnen?*

Die Regierung sieht bei der Gesetzesrevision 2006 beim Kantonssteuerertrag einen Steuerausfall von zirka 6 Millionen Franken vor. Der Steuerertrag der Gemeinden beträgt im langjährigen Durchschnitt 38 Prozent der gesamten Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden. Der Ausfall der Gemeinden würde somit 3,7 Millionen Franken betragen. Der Regierungsrat ist sich jedoch bewusst, dass ein Steuerausfall von 3,7 Millionen Franken für die Gemeinden zurzeit nicht tragbar ist. Deshalb wird der Regierungsrat zusammen mit den Gemeinden nach Lösungen suchen, die den Steuerausfall auf ein akzeptables Niveau begrenzen. Der Anteil der Gemeinden am gesamten Steuerausfall beträgt deshalb nach Steuerstrategie nicht 38 Prozent, sondern deutlich weniger. Dies hat zur Folge, dass der Kanton im Vergleich zu den Gemeinden einen überproportionalen Steuerausfall in Kauf nehmen wird.

Auch wenn der Kanton bei der Steuergesetzrevision 2006 einen überproportionalen Teil am gesamten Steuerausfall trägt, müssen die Gemeinden einen Beitrag leisten. Die Gemeinden haben seit dem Rechnungsjahr 2000 pro Jahr insgesamt 3,4 Millionen Franken (Durchschnitt) zusätzliche Abschreibungen vorgenommen. Nur die Gemeinden Göschenen, Gurtellen und Sisikon konnten während dieser Zeit nie ausserordentliche Abschreibungen vornehmen. Ferner beträgt die durchschnittliche Nettolast der Gemeinden per Ende 2004 pro Kopf 1'365 Franken, und keine Gemeinde weist eine höhere Nettolast auf als der Kanton (3'580 Franken).

2. *Werden mit der Steuergesetzrevision die Steuern sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen so gesenkt, dass sich Uri in Sachen Steuerbelastung im schweizerischen Durchschnitt bewegt?*

Der Regierungsrat verfolgt eine langfristig ausgelegte Finanzpolitik, die sich nicht alleine am Steuerwettbewerb orientieren kann. Die Finanzierung wichtiger Aufgaben, der Ausgleich der Laufenden Rechnung sowie eine tragbare Verschuldungshöhe sind für die Zukunft des Kantons ebenso wichtig.

Vor diesem Hintergrund legt sich die Regierung auf folgende übergeordnete Ziele fest:

- Senkung der Steuerbelastung für natürliche Personen Richtung schweizerisches Mittel;
- Senkung der Steuerbelastung für juristische Personen Richtung Niveau der wichtigsten Konkurrenten im interkantonalen Standortwettbewerb;
- Einfachheit und Transparenz.

Die ungleichen Zielsetzungen für juristische und natürliche Personen begründen sich mit:

- der volkswirtschaftlichen Bedeutung von Unternehmen (das fehlende Arbeitsangebot ist die grösste Herausforderungen der Urner Volkswirtschaft);
- der Feststellung, dass die Steuerbelastung bei der Wohnortwahl im Vergleich zur Standortwahl von Unternehmen eine untergeordnete Rolle spielt;
- dem intensiven nationalen und internationalen Steuerwettbewerb bei den juristischen Personen;
- dem relativ bescheidenen Steuerausfall, der mit einer deutlichen Milderung der Steuerbelastung von juristischen Personen verbunden ist (im Vergleich zu einer ähnlichen Entlastung bei den natürlichen Personen);
- den positiven Erfahrungen aus anderen Kantonen;
- den zahlreichen Anfragen für Steuererleichterungen und
- dem zu erwartenden Imagegewinn mit all seinen positiven Auswirkungen auf die Urner Volkswirtschaft.

Die oben genannten Zielsetzungen berücksichtigen die aktuellen, die bereits geplanten und die in Zukunft notwendigen Steuerentlastungen bei den natürlichen und juristischen Personen auf Kantons- und Bundesebene. Dazu gehören die bereits vollzogene Steuerfusssenkung von 5 Prozent, vorübergehend durch die Urner Kantonalbank finanziert, die beschlossene Entlastung von bescheidenen Einkommen, der künftige Ausgleich der kalten Progression auf Kantons- und Bundesebene sowie die teilweise noch unbekanntenen steuerlichen Massnahmen des Bundes, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden müssen.

Der Regierungsrat will die steuerpolitischen Ziele voraussichtlich in zwei Schritten umsetzen. Dies schafft Handlungsspielräume und gibt die Möglichkeit, die anstehenden Änderungen auf Bundesebene in die kantonale Steuergesetzgebung zu integrieren. Ebenfalls sind die Steuergesetzrevisionen mit der NFA-Umsetzung im Kanton Uri abzustimmen, wobei der

Grundsatz der Einheit der Materie zu berücksichtigen ist.

Nach der Steuerfussreduktion von 105 auf 100% per 1.1.2005 (Beschluss des Landrats April 2005) und der Einführung des Abzuges für bescheidene Einkommen per 1.1.2006 (Volksentscheid September 2005) sind somit als weitere Schritte vorgesehen:

Gesetzesrevision 2006 (in Kraft per 1. Januar 2007)

- Gesetzesrevision mit den Schwerpunkten Familien und juristische Personen

Gesetzesrevision 2007 (in Kraft per 1. Januar 2008)

- Umsetzung der NFA inklusive eventuelle Änderung des Steuergesetzes ohne Steuersenkung

Ferner ist per 1. Januar 2008 voraussichtlich die kalte Progression auszugleichen

zur Prüfung: Gesetzesrevision 2009 (in Kraft per 1. Januar 2010)

- Einführung progressive Gemeindesteuer (Anpassung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs)
- Steuergesetzesrevision mit dem Schwerpunkt natürliche Personen

Für die Etappierung der zu vollziehenden Steuerentlastungen sprechen verschiedene finanzpolitische Unsicherheiten:

- Der Bund plant verschiedene Steuergesetzvorlagen, bei denen heute unklar ist, ob und inwieweit die Kantone betroffen sein werden. Dazu gehören insbesondere die Ausgestaltung der zukünftigen Ehe- und Familienbesteuerung und die Bemühungen, die Steuergesetzgebung mit den Ausbildungsbedürfnissen in Einklang zu bringen. Dabei stellt sich die Frage, ob und inwieweit in Zukunft Ausbildungskosten für die Berechnung des steuerbaren Einkommens in Abzug gebracht werden können.
- Zurzeit wird diskutiert, ob die zusätzlichen jährlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank an Bund und Kantone (Kanton Uri 4 Millionen Franken), die für elf Jahre vereinbart worden sind, vorzeitig gekürzt werden.
- Im Jahr 2006 steht die KOSA-Initiative zur Abstimmung an (andere Verwendung der Ausschüttungen der SNB).
- Noch ist unklar, ob der Bund die ausserordentlichen Anteile der Kantone an der Mineralölsteuer (Kanton Uri 900'000 Franken) stufenweise abbaut.
- Die Umsetzung der NFA per 1. Januar 2008 ist noch nicht sichergestellt. Eine Verschiebung um zwei Jahre hätte entsprechende Ertragsausfälle für Uri zur Folge.
- Heute ist noch unklar, wie die Lösung für die Finanzierung der schwer finanzierbaren Einzelobjekte bei den Hauptstrassen (insbesondere Klausen und Susten) künftig ausgestaltet sein wird.

- Planungsunsicherheiten auf der Ertrags- und auch auf der Aufwandseite: So ist zum Beispiel das Ausgabeverhalten nach Beendigung von EPUR04 (gewisse Ausgaben sind nur für zwei oder drei Jahre gestrichen) schwer abschätzbar. Auch bei den Investitionen ist mit einem Nachholbedarf zu rechnen.
 - Im Zusammenhang mit dem Unwetter vom August 2005 hat der Kanton Uri bereits 25 Millionen Franken für Sofortmassnahmen ausgegeben. Ein beachtlicher Teil dieser Kosten wird durch den Bund übernommen. Dem Kanton bleiben am Ende jedoch in jedem Falle mehrere Millionen Franken an Mehrausgaben, die nicht vorgesehen waren. Dazu kommen hohe Ausgaben für die künftige Erhöhung des Schutzgrades der Wasserbaumassnahmen.
3. *Beabsichtigt der Regierungsrat, bei der Steuerentlastung der juristischen Personen den "gnadenlosen" Konkurrenzkampf der Innerschweizer Kantone sowohl bei der Gewinn- als auch bei der Kapitalsteuer ebenfalls mitzumachen? Wenn ja, wie gedenkt er die Steuerausfälle bei den Gemeinden auszugleichen?*

In den letzten zehn Jahren haben verschiedene Kantone die Steuern für juristische Personen deutlich gesenkt. Zu diesen Kantonen gehören unter anderem auch Schwyz, Nidwalden und Zug. Die deutlichsten Steuersenkungen haben indessen die beiden Appenzell, Tessin und Neuenburg vollzogen. Dies verdeutlicht, dass der Steuerwettbewerb nicht auf die Zentralschweizer Kantone begrenzt ist.

Der Steuerwettbewerb in der Schweiz ist nicht nur hausgemacht. Innerhalb der OECD-Länder gibt es einen allgemeinen Trend zur Senkung der Unternehmenssteuersätze. Bei den Gewinnsteuersätzen für Kapitalgesellschaften ist der Trend zu niedrigeren Tarifen besonders ausgeprägt. So haben alle OECD-Länder in den letzten Jahren die Sätze mindestens einmal zum Teil massiv gesenkt. Auch die wirtschaftliche Doppelbelastung ausgeschütteter Gewinne wird fast überall gemildert. Kantone wie Zug oder Schwyz, bei denen der Steuerertrag der juristischen Personen ein Drittel des gesamten Steuerertrages bzw. mehrere hundert Millionen Franken ausmacht, müssen sich zwangsläufig auch am internationalen Steuerwettbewerb orientieren, was direkte Auswirkungen auf den interkantonalen Steuerwettbewerb und somit auch auf Uri hat.

Der Regierungsrat will die Steuerbelastung für juristische Personen deutlich senken. Vorgehen ist ein proportionaler Gewinnsteuertarif, der gemäss Zielsetzung der Steuerstrategie in der Nähe der Steuertarife der Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug liegen wird. Die Belastung für die Kapitalsteuer soll ebenso gesenkt werden, wobei bei der Kapitalsteuer eine Angleichung an die erwähnten Kantone aus finanziellen Überlegungen nicht vollständig möglich

ist. Mit diesen Steuersenkungen gibt es für Unternehmen in Zukunft keine Anreize mehr, aus steuerlichen Überlegungen auf den Standort Uri zu verzichten oder den Gewinn in anderen Kantonen anfallen zu lassen. Auf individuelle Steuererleichterungen könnte in Zukunft weitgehend verzichtet werden, was ganz im Sinne des Gesetzgebers ist.

Die Steuerauffälle bei den Gemeinden sollen nach dem Willen des Regierungsrats mit zwei Massnahmen eingeschränkt werden. Zum einen wird mit den Gemeinden nach Lösungen gesucht, die den Steuerausfall auf einem akzeptablen Niveau begrenzen (siehe Frage 1). Zum anderen werden seit einigen Monaten bestehende Steuervereinbarungen so angepasst, dass diese nach der Gesetzesrevision 2006 nicht mehr oder nicht mehr vollumfänglich zum Tragen kommen. Diese Anpassungen haben zur Folge, dass der gesamte Steuerausfall bei den juristischen Personen auf einem verkraftbaren Niveau gehalten werden kann.

4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei der Steuerentlastung der grösste Handlungsbedarf bei den Familien besteht?

Es gibt gewisse Bereiche, die aufgrund des übergeordneten Rechts zwingend angepasst werden müssen. Dann gibt es Bereiche, bei denen der Kanton Uri im interkantonalen Vergleich besonders schlecht da steht. Der Handlungsbedarf kann aber auch aus den Einsprachen und Begehren der Steuerpflichtigen abgeleitet werden. Eine weitere Möglichkeit ist die ökonomische Betrachtung. Aber auch der politische Blickwinkel kann nicht vernachlässigt werden (parlamentarische Vorstösse, Mehrheitsfähigkeit der Vorlage). Die nachfolgende Prioritätensetzung leitet sich aus verschiedenen Kriterien ab und widerspiegelt die Ansicht der Regierung:

1. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung
2. Reduktion der Steuerbelastung für juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuer)
3. Reduktion der Steuerbelastung für Familien
4. Reduktion der Steuerbelastung auf Kapitaleistungen der Vorsorge

Demnach sieht die Regierung den grössten Handlungsbedarf nicht bei den Familien, sondern bei Gesellschaftsinhabern und juristischen Personen, und zwar namentlich aus folgenden Gründen:

- a) Die Steuerbelastung für Firmeninhaber kann im Kanton Uri 50 Prozent und mehr betragen. Es sind Fälle bekannt, bei denen die Firmeninhaber mit einer Wohnsitzverlegung die Hälfte an Steuern einsparen können, was pro Jahr eine sechsstellige Zahl ausmacht. Dass schon bald alle Kantone der Zentralschweiz die Milderung der wirtschaftlichen

- Doppelbelastung kennen, verdeutlicht den Handlungsbedarf.
- b) Leichte Firmen (mit wenig nicht betriebsnotwendigem Kapital) sind im Allgemeinen Interesse der Volkswirtschaft. Damit wird sichergestellt, dass das Geld dort eingesetzt wird, wo es den grössten Nutzen stiftet. Unsinnige oder zu teure Investitionen werden in einer leichten Firma signifikant weniger getätigt als in einer schweren Firma.
 - c) Im Kanton Uri hat es eine ganze Reihe von schweren Firmen. Mit der vorgeschlagenen Entlastung wird sich der eine oder andere Firmeninhaber überlegen, ob eine Substanzdividende¹⁾ nicht sinnvoll ist. Es darf deshalb mittelfristig mit einem Mehrertrag bei den Steuern gerechnet werden. Zudem gibt es heute Firmeninhaber, die ihren steuerlichen Wohnsitz nicht im Kanton Uri haben. Das neue Modell kann dazu beitragen, dass diese Personen ihren steuerrechtlichen Wohnsitz (zurück) in den Kanton Uri verlegen.
 - d) Der Bund wird mit der Unternehmenssteuerreform II die Dividendenbesteuerung mildern; noch ist nicht klar, in welcher Form.
 - e) Es gibt kaum mehr eine Firma, die bei Standortwechsel nicht nach Steuererleichterungen fragt. Besonders bei ausländischen Firmen spielt die Steuerlast ein entscheidendes Kriterium. Der Kanton Obwalden, der ab 1. Januar 2006 die tiefsten Steuersätze für Unternehmensgewinne haben wird, berichtet von einem positiven Echo aus der Wirtschaft.
 - f) In den letzten Jahren haben verschiedene Kantone bei den juristischen Personen von einem progressiven Tarif auf einen proportionalen Tarif umgestellt und gleichzeitig die Steuerlast gesenkt.
 - g) Der Bund hat die Kapitalsteuer für Unternehmen im Jahr 1997 abgeschafft und gibt den Kantonen mit der vorgesehenen Unternehmenssteuerreform II die Möglichkeit, dies auch zu tun.
 - h) Der Mangel an Arbeitsplätzen ist eines der grössten Probleme der Urner Volkswirtschaft. Ohne Arbeitsplätze gibt es nur wenige Zuwanderer. Die Bevölkerung droht zu überaltern.

Aufgrund dieser Überlegungen wird der Schluss gezogen, dass eine nachhaltige Entlastung der juristischen Personen und der Firmeninhaber mittel- und langfristig die grössten volkswirtschaftlichen Wirkungen auslöst. Von diesen positiven volkswirtschaftlichen Effekten werden auch die Familien profitieren.

Selbstverständlich werden mit der Gesetzesrevision 2006 auch Familien merklich entlastet werden. Diese Entlastung soll nach Ansicht der Regierung namentlich mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

- a) Der Kinderabzug wird erhöht werden.

¹⁾ Mit einer Substanzdividende wird nicht bloss der im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte Gewinn, sondern (zusätzlich) früher erzielter, aber nicht ausgeschütteter Gewinn ausgeschüttet.

- b) Für fremdbetreute Kinder wird der Abzug dafür deutlich erhöht werden.
- c) Familien sollen auch durch die deutliche Besserstellung bei Kapitalzahlungen aus Vorsorge steuerlich entlastet werden, zum Beispiel beim Kauf von Wohneigentum. Von dieser Massnahme profitieren nebst den Familien auch alle anderen natürlichen Personen, zum Beispiel Rentner.

Eine weitere Entlastung der Familie ist mit der Gesetzesrevision 2009 vorgesehen, dannzumal im Zuge der Einführung der progressiven Gemeindesteuern.

Familien wurden zudem bereits mit der Steuerfussreduktion von 5 Prozent steuerlich entlastet, zusammen mit den Alleinstehenden. Auch vom Abzug für bescheidene Einkommen, wie er kürzlich angenommen wurde, profitieren vor allem Familien.

5. Ist bei der Steuergesetzesrevision auch ein Systemwechsel bei der Familienbesteuerung (Einführung Teil- oder Vollsplitting) vorgesehen?

Wenn bei einem Ehepaar das niedrigere Einkommen 15'000 Franken übersteigt, findet im Kanton Uri bereits heute das Teilsplitting Anwendung. Dabei wird für die Satzbestimmung vom steuerbaren Einkommen 35 Prozent des niedrigeren Erwerbseinkommen abgezogen. Wenn das niedrigere Einkommen 15'000 Franken nicht übersteigt, kommt ein Abzug zur Anwendung.

Der Kanton Uri hat mit diesem Teilsplitting-Modell gute Erfahrungen gemacht. Auch gibt es im Vollzug keinerlei Probleme. Das Teilsplitting-Modell entspricht zudem der einschlägigen Rechtssprechung. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Grund, von der aktuellen Lösung abzuweichen.

Andere Teilsplitting-Modelle sind denkbar, jedoch frühestens mit Einführung der progressiven Gemeindesteuern im Zuge der Gesetzesrevision 2009.

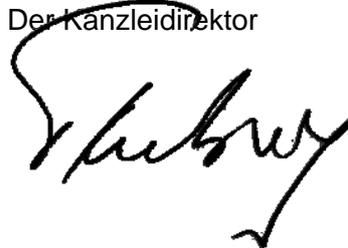
6. Kommt der Regierungsrat aufgrund der bisherigen Abklärungen zum Schluss, dass die Einführung der Gemeindesteuerprogression sinnvoll ist? Wenn ja, wie sieht der "Fahrplan" betreffend Einführung der Gemeindesteuerprogression aus?

Der Kanton Uri kennt als einziger Kanton eine proportionale Einkommenssteuer auf Gemeindeebene. Die Einführung einer progressiven Einkommenssteuer steht deshalb immer wieder zur Diskussion. Der Regierungsrat erachtet die Gemeindesteuerprogression als sinnvoll. Dadurch wird das Steuersystem einfacher und transparenter. Insbesondere bei zukünft-

tigen Gesetzesrevisionen wird der Spielraum mit einem Einheitstarif auf Kantons- und Gemeindestufe erhöht. Wie der Interpellant ist auch der Regierungsrat der Ansicht, dass die Gemeindesteuerprogression nicht mit der Steuergesetzesrevision 2006 eingeführt werden kann, denn eine Gemeindesteuerprogression verlangt automatisch nach einer Änderung des innerkantonalen Finanzausgleichs. Der innerkantonale Finanzausgleich muss aber bereits wegen der Umsetzung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (NFA) angepasst werden, da es zu Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden kommen wird. Zudem ist davon auszugehen, dass die Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleichs an die NFA eine bereits genügend komplexe und aufwändige Vorlage ergeben wird. Die Regierung verzichtet deshalb auf die Vermischung von staatspolitischen und steuerpolitischen Anliegen im Zuge der kommenden Revision des innerkantonalen Finanzausgleichs. Die Gemeindesteuerprogression wird deshalb erst im Anschluss an die NFA-Umsetzung in Angriff genommen (Gesetzesrevision 2009).

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext und Unterschriftenlisten); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Amt für Steuern; Direktionssekretariat Finanzdirektion und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schubert', is written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.